

Tischvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	18.06.2021	öffentlich	10

Sachstandsbericht über die Schülerbeförderung ab 01.08.2021

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für den Schulverkehr zum 01.08.2021 zu ändern. Im Zuge der Neuplanung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurde ein Bedarf gesehen, die seit dem Jahr 2018 geltende Satzung anzupassen.

Folgende Änderungen treten bereits ab dem 01.08.2021 in Kraft:

- In § 3 Abs. 2 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für den Schulverkehr wird die zumutbare Entfernung für das Zurücklegen des Schulweges ohne ein Verkehrsmittel für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 7 angepasst. Ab dem 01.08.2021 gilt für alle Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5 eine zumutbare einfache Entfernung in Höhe von 4 km. Somit entfällt für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe sieben die zumutbare Entfernung von 6 km.
- In § 5 Abs. 1 a) der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für den Schulverkehr wird die für die Zustimmung der Schulträgerschaft erforderliche Entfernung vom Haltepunkt bis zu Schule angepasst. Für Schüler*innen bis zur Jahrgangsstufe vier reduziert sich ab dem 01.08.2021 die zulässige Entfernung von 2 km auf 1,5 km. Dies gilt auch für die zumutbare Entfernung von der Wohnung zur Haltestelle gem. § 7 Abs. 1b der Satzung.

Darüber hinaus wurde ein Verfahren entwickelt nach welchem geprüft wird, ob ein Schulweg über das übliche Maß hinaus als zu gefährlich eingestuft wird.

Die Satzung mit den ab 01.08.2021 geltenden Änderungen wird zeitnah im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde veröffentlicht werden.

Ab dem 01.01.2022 treten weitere Änderungen in Kraft, diese entnehmen Sie der anliegenden Tabelle.

Im Auftrage

gez.
Nicole Stärke

Anlage zur Tischvorlage, Schulverbandsversammlung am 18.06.2021, TOP 10:

Grundschüler (1.-4.)	Bisherige Satzung	Optimierung durch Satzungsänderung	Umsetzungszeitpunkt gem. Abstimmung mit ST vom 02.06.2021
Schulweg	2 km	2 km	/
Zumutbarkeit Wartezeit	30 Min vor / 60 nach ab 14:00 Uhr 30 Min	30 Min vor / 30 Min nach	01.01.2022
Weg zur Haltestelle	2 km	1,5km	01.08.2021
Max. Fahrzeit / Umstieg	Keine Regelungen	Max. 30 Min und Umstieg nicht zulässig	01.01.2022 *zusätzlich Anpassung bzgl. 30 Min Fahrzeit von <i>muss</i> auf <i>nach</i>

Klassenunabhängig			
Sicherheit der Schulweges	kürzester verkehrüblicher Weg	Regelung ähnlich wie im Kreis Plön: Einzelfallentscheidung des Landrates nach Anhörung des REA und Prüfung des Straßenbaulastträgers und der Polizei	01.08.2021

Weiterführende Schule (ab 5.)	Bisherige Satzung	Optimierung durch Satzungsänderung	
Schulweg	4km (5. + 6.) 6 km (ab 7.)	4 km alle	01.08.2021
Zumutbarkeit Wartezeit	60 Min vor / 60 Min nach ab 14:00 Uhr 30 Min	30 Min vor / 45 Min nach Ab 14:00 Uhr 30 Min	01.01.2022
Weg zur Haltestelle	4 km	3 km	01.01.2022
Max. Fahrzeit / Umstieg	Keine Regelungen	Max. 60 Min und Umstieg mit max. Wartezeit auf Anschluss 20 Min	01.01.2022